

GEMEINDE ANZING



Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Gestaltungssatzung gem. Art. 81 Absatz 1 Nr. 1 BayBO

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Erlass o.g. Satzung beschlossen. Dieser Beschluss und die genannte Satzung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ab dem Tage dieser Bekanntmachung kann die Gestaltungssatzung bei der Gemeindeverwaltung Anzing, Zimmer Nr. EG 03 oder OG 11 von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden; auf Verlangen und vorheriger Terminabsprache wird über ihren Inhalt und die Auswirkungen entsprechende Auskunft erteilt. Zudem kann die Satzung auch auf der Homepage www.anzing.de (unter Nachrichten-Aktuelles-Termine/Bauen-Planen-und Verkehrsprojekte/Aktuelle Bauleitplanung-Baurechtliche Satzungen) eingesehen werden.

Die Gestaltungssatzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Aufgrund des Art. 81 Abs 1 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Bescheinigung sowie Förderung des Wohnungsbaus vom 23.12.2020 (GVBl. S. 663) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1- 1- I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350), erlässt die Gemeinde Anzing oben genannte Satzung.

Anzing, 23.02.2021


Kathrin Alte
Erste Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang
an der Amtstafel und Veröffentlichung in der
Homepage der Gemeinde Anzing

ausgehängt/veröffentlicht am: 23.02.2021
abgenommen/entfernt am: